

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 10.07.2024**

AZ: 43-4052-B07-16

**Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung
im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Flurbereinigung Winnenden/Leutenbach (Rotenbühl)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen**

am 28.03.2024 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen zur Einsicht aus. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und kann bei Herrn Seiz per Mail an a.seiz@rems-murr-kreis.de oder telefonisch unter 07151-501-2105 erfolgen.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch im Internet unter www.lgl-bw.de/4052.

gez.

Gerd Holzwarth, LVD